

SONDERAUSGABE
ZUR CORONA-KRISE

Corona-Krise hausgemacht

Sind massive Grundrechtseinschränkungen und „Lockdown“ gerechtfertigt?

Nachdem Ende 2019 das neue Coronavirus SARS-CoV-2 und die COVID-19-Erkrankung, die von dem Virus ausgelöst werden kann, in China aufgetaucht waren, blieb man hierzulande bis in den März 2020 untätig und verharmloste die Lage. Dann aber kam es – aufgeschreckt durch TV-Katastrophenbilder aus dem Ausland – zu einem ungeahnten Maßnahmenaktivismus der Regierungen. Die Maßnahmen, die die Ausbreitung des Virus bremsen und das Gesundheitssystem vor Überlastung schützen sollten, brachten massive Grundrechtseingriffe und einen verordneten weitgehenden Stillstand des öffentlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens. Begleitet wurde all das von einer Rhetorik der Angst und der Verunsicherung. Stets wurde eine „zweite Welle“ der Epidemie beschworen, und als man diese Welle für gekommen hielt, griff man Ende Oktober abermals in das Arsenal umfassender Verbote und Vorschriften. Wieder werden Grundrechte eingeschränkt, ganze Wirtschaftszweige stillgelegt, das kulturelle Leben zum Erliegen gebracht. Die Maßnahmen waren schon im Frühjahr nicht gerechtfertigt. Sie wurden damals getroffen, als die Ausbreitung des Virus bereits zurückging. Tatsächlich blieb das Massensterben ebenso

aus wie der Zusammenbruch des Gesundheitssystems. Hatten wir damit nur Glück und muss jetzt angesichts einer vermeintlichen „zweiten Welle“ wieder gehandelt werden wie im Frühjahr? Die Fakten sprechen eine andere Sprache.

Corona ist kein „Killervirus“. Die Gefährlichkeit eines Virus bemisst sich vor allem danach, wie viele Sterbefälle es unter den Infizierten fordert. Hieran gemessen ist Corona nicht gefährlicher als durchschnittliche Grippeviren. Wie bei der Grippe kann die COVID-19-Erkrankung zwar vor allem bei Angehörigen von Risikogruppen zum Tode führen. Der Anteil derjenigen, die im

Zusammenhang mit Corona sterben, wird indes auf 0,1 bis 0,8 % geschätzt. Das sind nicht mehr als bei einer mittelschweren Grippe.

Wie sehen die aktuellen offiziellen Zahlen für Thüringen aus? Am 13. November waren seit Beginn der Pandemie 9.746 Personen als positiv auf Corona getestet registriert (das sind 0,46 % der Thüringer Bevölkerung). Unter diesen gab es 748 stationär behandelte COVID-19-Patienten; schwere Krankheitsverläufe lagen bei 137 Patienten vor. Das heißt: 1,41 % der positiv Getesteten zeigten schwere Krankheitsverläufe. Seit Pandemiebeginn verstarben im Zusammenhang mit Corona 240 Per-

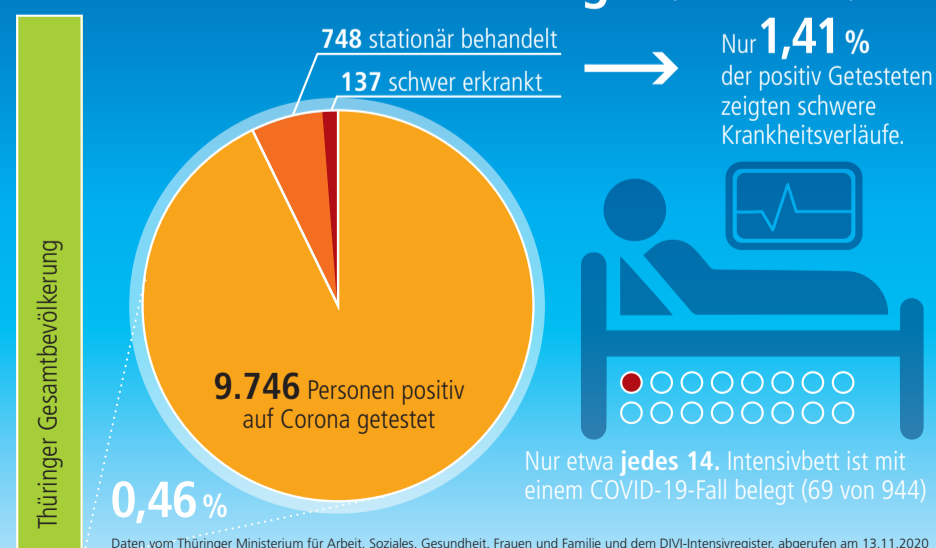
sonen in Thüringen, die fast alle eine oder mehrere Vorerkrankungen hatten und im durchschnittlich 82 Jahre alt waren. Das sind 0,43 % der positiv Getesteten.

Die Belastung für die Intensivmedizin der Thüringer Krankenhäuser misst man z.B. daran, dass an jenem 13. November von den 944 zur Verfügung stehenden Intensivbetten 69, also 7,31 % mit COVID-19-Fällen belegt waren. Die übrigen 573 an diesem Tag tatsächlich belegten 642 Intensivbetten hatten mit Corona nichts zu tun.

Rechtfertigen solche Zahlen massive Grundrechtseinschränkungen, zahllose Vorschriften und Verbote für die gesamte Bevölkerung oder die Stilllegung ganzer Wirtschaftsbereiche? Wird hier nicht weit über das Ziel hinausgeschossen? Kosten die Anti-Corona-Maßnahmen der Regierung am Ende mehr Menschenleben als das Virus, wenn z.B. Operationen und Vorsorgeuntersuchungen unterbleiben? Die Thüringer AfD-Fraktion ist überzeugt, dass die Maßnahmen nicht gerechtfertigt und unverhältnismäßig sind. Daher haben wir im Landtag die Zurücknahme der Corona-Verordnung vom 31. Oktober gefordert.

► Lesen Sie mehr zum Thema Grundrechtseinschränkungen auf Seite 3.

Aktuelle Zahlen für Thüringen (Stand 13.11.2020)





Ein Kommentar von **Björn Höcke**

Denunziantentum und Diffamierung spalten unser Land!

Als die ersten Corona-Verordnungen in Deutschland erlassen wurden, erhob sich nicht nur aus den Reihen der Wissenschaft eine Vielzahl kritischer Stimmen, die die ergriffenen Maßnahmen als nicht zielführend, wahllos, unzureichend begründet oder unverhältnismäßig zurückwiesen. Auch zahllose Bürger äußerten sich skeptisch zu den weitreichenden Maßnahmen der Landesregierung. In Thüringer Kommunen fanden entsprechende Protestveranstaltungen statt, oft Spaziergänge, bei denen Bürger friedlich ihre Meinung kundtaten.

Von Beginn an wurde durch Politik und Medien versucht, die Kritiker der Corona-Maßnahmen als „Coronaleugner“, „Verschwörungstheoretiker“, „Aluhüte“ und natürlich als „Rechtsextremisten“ zu diffamieren. Die dabei verfolgte Strategie liegt auf der Hand: Kritische Meinungen sollen als abwegig und nicht ernst zu nehmend hingestellt werden, während die Verlautbarungen der Regierungen und ihrer Berater als sakrosankt, unbezweifelbar und alternativlos erscheinen sollen.

So wird ein Schwarz-Weiß-Bild inszeniert: Hier die Vernünftigen, die der Regierung folgen und der Volksgesundheit dienen, dort die, deren Positionen man nicht weiter zu beachten braucht und die verantwortungslos sind. Das offiziell gezeichnete Schwarz-Weiß-Bild fördert auch den Ungeist des Denunziantentums, mit dem die gesellschaftliche Spaltung vorangetrieben wird. Aus Schwarz-Weiß wird längst Freund-Feind, und das nutzt den Regierungen nach dem alten Herrschaftsmotto: Divide et impera!

Wie in der Thüringer Landesregierung diese Freund-Feind-Logik, die das Land spaltet, verfolgt wird, stellten in charakteristischer Weise die Äußerungen des Thüringer Verfassungsschutzchefs Kramer dar, der sich berufen fühlte, die Großdemonstration gegen die Corona-Politik am 7. November in Leipzig kommentieren zu müssen. Kramer bezeichnete die Initiative „Querdenken“, die die Leipziger Veranstaltung organisiert hatte, kurzerhand als „rechtsextremistisch“. Kramers Botschaft war jedoch: Wer an der Demo teilgenommen hat, ist rechtsextremistisch. Das ist die einzige Reaktion, die dem obersten „Schlapphut“ Thüringens einfällt, wenn jemand eine andere Meinung hat als Kramer selbst.

Die Äußerungen des Geheimdienstchefs würden gewiss gut in die DDR passen, wo eine derartige Diffamierung von Opposition zur totalitären Praxis gehörte. In einem Rechtsstaat, der noch immer das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit kennt, haben derart entstellende Behauptungen nichts zu suchen.

Ein Unglück für Kinder

Die Corona-Politik schadet der jungen Generation



Bild: Kelly Sikkema / Unsplash

Wochenlang blieben während des „Corona-Lockdowns“ im Frühjahr die Thüringer Schulen geschlossen. Die Schüler begegneten ihren Schulfreunden im Alltag nicht mehr und konnten wegen der „Kontaktbeschränkungen“ kaum Beziehungen außerhalb der Familie pflegen. Da auch Sportvereine „dichtmachen“ mussten, fiel für Kinder und Jugendliche auch der Freizeitsport aus. Der „Lockdown“ steht für die soziale Isolierung junger Menschen und für vermehrten Konsum von Onlinemedien und Computerspielen. Der Schulstoff dagegen blieb, ungeachtet des meist improvisierten „Online-Unterrichts“, in großen Teilen unbehandelt. Dass die Bildungsgerechtigkeit unter den Maßnahmen gelitten und sich

bei vielen Schülern ein Lernrückstand gebildet hat, ist bereits deutlich. Welche gesundheitlichen Folgen die Maßnahmen für die junge Generation haben werden, ist noch kaum abzusehen. Ärzte haben bereits Alarm geschlagen und auf die Zunahme von psychischen Problemen und körperlichen Beschwerden bei Kindern und Jugendlichen infolge der Corona-Maßnahmen hingewiesen. Besonders besorgniserregend ist die Vermehrung von Angststörungen, die auch eine Folge der Angstretorik von Politik und Medien sein dürfte. Ein dauerhaftes Tragen von „Masken“ kann für Kinder infolge eines Anstiegs von CO₂ im Blut (Hyperkapnie), der durch das Atmen hinter der „Maske“ ausgelöst wird, besonders schädlich sein. Eine

„Maskenpflicht“ in der Schule wäre daher eine vorsätzliche Gefährdung unserer Kinder.

Klar ist vor diesem Hintergrund: Die Corona-Politik der Landesregierung ist ein Unglück für unsere Kinder und Jugendlichen. Ebenso klar ist, dass es auf keinen Fall noch einmal Schulschließungen geben darf. Der Epidemiologe Ulrich Mansmann beispielsweise bestätigt diese Position. „Ich habe Schulschließungen nie für sinnvoll gehalten, weil die Schule nicht der Ort ist, wo das Virus verbreitet wird“, sagt er, obwohl er die bisherigen Maßnahmen in Deutschland ansonsten befürwortet. Seine Begründung: „Es existieren keine Beweise, dass von Kindern relevante infektiöse Aktivitäten ausgehen“.

Widersprüche und Willkür

Die Corona-Maßnahmen lassen Orientierungslosigkeit erkennen

Von Beginn an zeichnete sich die Corona-Politik der Regierungen durch Widersprüchlichkeit und Willkür aus.

Da konnten während des „Lockdowns“ im Frühjahr 2020 Baufachmärkte in Thüringen öffnen, während sie in Sachsen geschlossen wurden. Einzelhandelsgeschäfte mit Verkaufsflächen über 800 qm mussten in Thüringen wie anderswo eine Zeit lang geschlossen bleiben, während gleichzeitig Geschäfte mit kleinerer Verkaufsfläche wieder öffnen durften. Dabei blieb unbegründet, woher die Festlegung auf 800 qm kam – und nicht etwa 1.000 qm zum Maß erhoben wurden.

Auch die Thüringer Corona-Verordnung vom 31. Oktober 2020 enthält Widersprüchliches und Willkürliches: So sollen Kinder vormittags im Kindergarten zusammen spielen; denselben Kindern ist es aber verboten, sich nach-

mittags zur privaten Geburtstagsfeier zu treffen, wenn sie aus mehr als zwei Haushalten kommen. Welches Maß wird hier angelegt?

Hotels und Gaststätten haben nach der weitgehenden Aufhebung des ersten „Lockdowns“ Hygienekonzepte eingeführt und in Schutzmaßnahmen investiert. Obgleich die vorliegenden Daten keineswegs zeigen, dass Hotels oder Gaststätten besondere Infektionsherde gewesen waren, wurde ausgerechnet das Gastgewerbe im zweiten „Lockdown“ abermals zum Hauptziel der Maßnahmen: Der Betrieb von Hotels und Gaststätten wurde erneut weitgehend verboten. Das gilt in gleicher Weise auch etwa für die Kinos. Bezeichnend ist auch, dass die Corona-Verordnung vom 31. Oktober bereits nach wenigen Tagen geändert werden musste, weil die Landesregierung beispielsweise die Lage kinderreicher

Familien bei den Regeln zur „Kontaktbeschränkung“ nicht berücksichtigt hatte.

Widersprüchlichkeit und Willkür der Corona-Maßnahmen offenbaren Orientierungslosigkeit. Trotz ihres großen Behördenapparats und zahlreicher Berater ist es der Regierung nicht gelungen, über die Sommermonate und auf der Grundlage der Erfahrungen vom Frühjahr ein schlüssiges Konzept zum Schutz von Risikogruppen einerseits, des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens andererseits zu entwickeln. Stattdessen bedient man sich im Wesentlichen derselben Instrumente wie im Frühjahr, als die Situation gänzlich neu und deutlich unübersichtlicher war. Die Regierenden erweisen sich einmal mehr als Getriebene der von ihnen selbst geschaffenen Zwänge. Faktenbasierte und vernünftige Politik aber muss anders aussehen!



Bild: Metropolico

Wehret den Anfängen!

Grundrechte müssen auch in Corona-Zeiten gelten!

Die im Grundgesetz und in der Thüringer Verfassung verankerten Grundrechte sollen die Menschen davor schützen, dass der Staat die Sphäre ihrer persönlichen Freiheit verletzt oder ihnen vorgibt, wie sie zu leben haben. Die persönliche Freiheit ist also davon abhängig, dass der Staat in all seinem Handeln die Grundrechte achtet.

Grundrechte gelten zwar nicht unbegrenzt, und es kann legitime Gründe geben, die Grundrechte zu beschränken. Der freiheitliche Staat reduziert aber unter Berücksichtigung aller verfassungsrechtlichen Anforderungen notwendige Grundrechtsbeschränkungen auf ein Minimum. Wo der Staat die Grundrechte unverhältnismäßig einschränkt, läuft er Gefahr, sich in einen Staat der Unfreiheit zu verwandeln.

Die Thüringer AfD-Fraktion ist in großer Sorge, dass die Maßnahmen, die die rot-rot-grüne Landesregierung bisher ergriffen hat, um der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) entgegenzuwirken, in großem Umfang deutlich über das Ziel hinausschießen. Die Maßnahmen schränken unsere Grundrechte in einer Weise ein, die weder geeignet noch erforderlich noch angemessen ist. Deshalb hat die AfD-Fraktion vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof in Weimar Klage gegen die entsprechenden Regierungsverordnungen erhoben. Wir sind überzeugt: Die Grundrechte gelten auch in Corona-Zeiten und dürfen nur insoweit eingeschränkt werden, als dies einem rechtmäßigen Ziel dient und verhältnismäßig ist. Nach unserer Auffassung widersprechen die meisten der von der Regierung ergriffenen Maßnahmen diesen Anforderungen.

Welche Grundrechte sind betroffen? Von den bisherigen Thüringer Corona-Verordnungen wurden bzw. werden beispielsweise die folgenden Grundrechte eingeschränkt:

Die Freiheit der Person (Artikel 3 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Frei-

staats Thüringen, Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes) – z.B. durch Kontaktbeschränkungen, „Maskenpflicht“, Besuchsverbote; das Recht der Freizügigkeit, also das Recht, seinen Aufenthalts- und seinen Wohnort frei zu wählen (Art. 5 Abs. 1 ThürVerf, Art. 11 GG) – z.B. durch Quarantänevorschriften; die Berufsfreiheit (Art. 35 Abs. 1 ThürVerf, Art. 12 Abs. 1 GG) – z.B. durch

Regierungsverordnungen anknüpfen, wurde im März verschärft. Erst seitdem ermöglicht dieser Paragraph z.B. die Einschränkung der Freizügigkeit. Er bezieht die Möglichkeit der Grundrechtsbeschränkungen im Übrigen auf „Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider“. Folglich werden alle von den Verordnungen betroffenen Bürger als ansteckungs- und krank-



Bild: Archiv

die Schließung von Betrieben wie Gaststätten, Hotels, Geschäften oder durch Einschränkungen des Betriebs; die Freiheit der Religionsausübung (Art. 39 Abs. 2 ThürVerf, Art. 4 Abs. 2 GG); die Versammlungsfreiheit (Art. 10 ThürVerf, Art. 8 GG) – durch Untersagung von Versammlungen. Bemerkenswert ist, dass die Eingriffe in die Grundrechte nicht einmal vom Thüringer Landtag ermächtigt wurden. Im Verfassungsstaat aber dürfen solche Eingriffe nur vom Gesetzgeber legitimiert werden, der diesbezüglich die wesentlichen Regelungen selbst zu treffen hat. Die Corona-Verordnungen des Frühjahrs und des Sommers 2020 jedenfalls waren Maßnahmen der Exekutive, die sich zwar auf das Bundes-Infektionsschutzgesetz stützten, das aber hier viel zu unbestimmt bleibt. Dessen § 28, an den die

heitsverdächtig vorausgesetzt und behandelt.

Noch nie hat es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland derart umfassende und weitreichende, geschweige denn derart langfristige Grundrechtseinschränkungen gegeben wie im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Aber manch ein Politiker der Altparteien würde gerne noch viel weiter gehen. Der Bundestagsabgeordnete Karl Lauterbach von der SPD gab auf Twitter zu Protokoll, dass seiner Auffassung nach auch „die Unverletzlichkeit der Wohnung kein Argument mehr für ausbleibende Kontrollen“ sein dürfe. Hier kommen totalitäre Macht- und Kontrollphantasien zum Ausdruck, die jedes rechtsstaatliche Maß verloren haben. Dazu kann man nur sagen: Wehret den Anfängen!

Wer finanziert die Weltgesundheitsorganisation WHO?

Die WHO ist eine Sonderorganisation der UNO mit 194 Mitgliedstaaten. Anders als man vermuten würde, wird die internationale Organisation nur zum Teil von den Mitgliedern finanziert. 80 Prozent der WHO-Einnahmen stammen aus Spenden, und zwar insbesondere Spenden der finanzstarken Pharmaindustrie oder von privaten Stiftungen. 2018/2019 betrug das Spendenaufkommen 3,6 Milliarden, 2020/2021 rund 4,8 Milliarden US-Dollar. Mit etwa zehn Prozent des Budgets ist die Stiftung von Bill Gates und seiner Frau der zweitgrößte Finanzier der WHO. Die Spender können festlegen, wofür die WHO das Geld ausgibt. Angesichts dieser Finanzierungssituation und der finanziellen Abhängigkeit von privaten Geldern wird man nicht annehmen dürfen, dass die WHO eine unabhängige Instanz ist. Aber an ihren Positionen orientiert sich auch deutsche Politik.

Was sagen die Tests wirklich aus?

Die Corona-Politik stützte sich von Anfang an auf eine unzureichende Datenlage. Zu Beginn wurde zu wenig getestet, als dann im Sommer die Corona-Fälle zurückgingen, wurde immer mehr getestet. Beides hat eine Verzerrung der Zahlen zur Folge. Weil nur unsystematisch getestet wird, gibt es außerdem eine hohe Dunkelziffer und damit kein klares Bild über die Infektionslage. Was aber testen die Tests eigentlich?

Die viel verwendeten PCR-Tests weisen Erbgutbruchstücke von Viren nach. Ob die Bruchstücke aus infektiösen SARS-CoV-2-Viren oder z.B. aus Resten eines vom Immunsystem zerstörten Virus stammen, wird nicht ermittelt. So kann ein positiver Test etwa aussagen, dass die Person mit dem SARS-CoV-2-Virus in Kontakt war oder dass die Bruchstücke ausgeschieden werden. Der Test belegt aber nicht sicher, ob eine Person infektiös ist, ob sie die Infektion hat, also ein entwicklungs- oder vermehrungsfähiger Erreger im Organismus vorliegt. Im Übrigen weisen PCR-Tests Messfehler in einem nicht genau bekannten Umfang auf, sodass bei der Durchführung vieler Tests allein durch „falsch-positive“ Ergebnisse der statistische Eindruck einer Infektionswelle entstehen kann.

Impressum

V.i.S.d.P.: Björn Höcke
Bürgerinformation der
AfD-Fraktion im
Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Auflage: 800.000 Stück

@afd-thl

www.afd-thl.de

@afd-landtags-tv

https://t.me/afd_thl

Eigenverantwortung zählt

Eine Corona-Impfung darf nicht per Zwang durchgesetzt werden!

Regierungen und Mainstream-Medien propagieren seit Beginn der Corona-Krise, dass deren Lösung in der Entwicklung eines Corona-Impfstoffes liege. Bundeskanzlerin Merkel hat im April 2020 die Parole ausgegeben, dass Maßnahmen so lange in Kraft bleiben müssten, „bis wir wirklich einen Impfstoff haben, mit dem wir die Bevölkerung immunisieren können“. Bis dahin solle man sich auf ein „Leben mit dem Virus“ einstellen. Inzwischen wissen wir, was „Leben mit dem Virus“ bedeutet: Leben im Verordnungs-Ausnahmestand. Auch in Thüringen setzt man ganz auf einen Impfstoff. Die Landesregierung bereitet sich auf die Durchführung einer Impfkampagne im Frühjahr 2021 vor. Ein Impfstoff soll bis dahin zur Verfügung stehen. Ungeachtet der Frage, ob ein in so kurzer Zeit entwickelter Impfstoff gefahrlos eingesetzt werden kann (üblicherweise dauert es etwa zehn Jahre, bis ein neuer Impfstoff erprobt ist und zugelassen wird), ist darüber zu debattieren, wer geimpft werden wird, wenn ein Impfstoff für die Praxis zugelassen sein sollte. Zu dieser Frage haben die Ständige Impfkommission (STIKO), die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina und der Deutsche Ethikrat Empfehlungen formuliert. Dort wurde unter anderem die Einführung einer undifferenzierten, allgemeinen Impfpflicht zurückgewiesen. Zugleich sei eine umfassende freiwillige Zustimmung zur Impfung erforderlich, und es sei ein Impfregeister zur



Bild: CDC / Unsplash

flächendeckenden Dokumentation der Impfungen einzuführen. Angesichts der Tatsache, dass etwa Thüringens Bildungsminister im Zusammenhang mit der Diskussion um die Corona-Impfung bereits auf die Praxis der DDR verweist, die den staatlichen Impfwang kannte, mahnt die Thüringer AfD-Fraktion, auf die Selbstverantwortung der Bürger zu setzen. Der gesundheitspolitische

Sprecher der Fraktion, Dr. Wolfgang Lauerwald, stellt dazu klar: „Wir sind nicht gegen das Impfen, aber wir sind gegen Zwangslösungen. Es darf keine allgemeine Impfpflicht geben. Auch einen Impfwang durch die Hintertür, bei dem man sich mit der Impfung die Teilnahme an Schule, Alltag oder Arbeit ‚erwirbt‘, lehnt die AfD-Fraktion ab. Der mündige Bürger vermag selbst zu entscheiden, ob eine

Impfung für ihn sinnvoll ist. Er muss auch darauf vertrauen können, dass mit seinen Patientendaten verantwortungsbewusst umgegangen wird. Ein Impfregeister ist datenschutzrechtlich bedenklich und öffnet Missbrauch Tür und Tor. Eine Politik, die hier ‚mit heißer Nadel‘ strickt, wäre verantwortungslos. Die AfD-Fraktion steht auch in Corona-Zeiten für eine Politik des Augenmaßes.“

Unsere Initiativen Die AfD-Fraktion in der Corona-Krise

Die AfD-Fraktion hat beim Umgang mit dem Coronavirus von Beginn an gefordert, dass politische Maßnahmen mit so wenig Einschränkungen wie möglich und so vielen wie zum Gesundheitsschutz nötig einhergehen müssen, sie also jederzeit verhältnismäßig sein sollten. Bereits im April zeigte sich nämlich, dass die massiven Grundrechtsbeschränkungen und die bewusst in Kauf genommene Schädigung des Wirtschaftslebens unverhältnismäßig und nicht erforderlich waren. Wir haben im Landtag entsprechende Initiativen ergriffen und eine Reihe von Anträgen eingebracht, um einen

vernünftigen Umgang mit Corona zu erwirken und die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Maßnahmen besser abzufedern. Zuletzt forderten wir die Landesregierung auf, Vereinsamung und Erkrankungen von Senioren durch Corona-Einschränkungen zu verhindern. In einem Entschließungsantrag verlangten wir die Rücknahme der Ende Oktober beschlossenen Maßnahmen. Außerdem hat die AfD-Fraktion Klage beim Verfassungsgerichtshof eingereicht, um die Verfassungsmäßigkeit der von der Landesregierung seit dem Frühjahr erlassenen Verordnungen überprüfen zu lassen.

Corona-Regime Wie unsere Demokratie ausgehöhlt wird

Die Corona-Verordnungen der Landesregierung wirken sich auch auf das demokratische politische Leben im Freistaat Thüringen aus. Das nämlich trocknet umso mehr aus, je länger die Maßnahmen andauern. Politische Veranstaltungen wie z.B. Parteitage oder größere Podiumsdiskussionen sind unter dem Regime der Corona-Maßnahmen infolge entsprechender Einschränkungen (z.B. Abstandsgebot) de facto kaum durchzuführen und finden nicht statt. Über Wochen hinweg gab es ein Versammlungsverbot. Zudem hat beispielsweise der Landtag seine Tore für Besuchergruppen geschlossen. In den Medien, insbesondere im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, stellt man die Corona-Debatte in ganz undemokratischer Weise und undifferenziert als Freund-Feind-Konstellation dar: Den Befürwortern der Regierungsmaßnahmen werden pauschal die Kritiker gegenübergestellt, die als „Verschwörungstheoretiker“, „Coronaleugner“ oder „Reichsbürger“ gebrandmarkt werden. Von einer pluralistischen Berichterstattung ist we-

nig zu sehen. Missliebige Positionen kommen in den „Leitmedien“ kaum zu Wort, werden diffamiert oder im Nachhinein zensiert. Eine demokratisch-pluralistische Meinungsbildung wird so untergraben. Inzwischen greift man die Demokratie auch ganz offen an. Die Fraktionen von Linken, SPD und Grünen im Thüringer Landtag haben unter Bezugnahme auf die Corona-Krise ein Gesetz vorgelegt, das die Möglichkeit eröffnen soll, eine Landtagswahl auch als reine Briefwahl durchzuführen. Einen solchen Vorschlag weist die AfD-Fraktion entschieden zurück. Nicht nur zeigen Vorfälle bei Wahlen in Deutschland und auch im Ausland, dass die Briefwahl mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sowie manipulations- und missbrauchsanfällig ist. Sie wirkt sich auch negativ auf die Wahlbeteiligung aus, weil sie ein hohes Maß an eigener Aktion seitens der Wähler verlangt. Vor allem aber würde durch eine reine Briefwahl der öffentliche Charakter der demokratischen Wahl grundsätzlich missachtet, indem man den Wahlakt vollständig in den privaten Bereich verlegt.



Das **Positionspapier** der AfD-Fraktion als **kostenloses PDF**



Unser **Entschließungsantrag** zum Umgang mit Infektionen und Erkrankungen durch SARS-CoV-2



Unser **Antrag** »Vereinsamung und Erkrankungen von Senioren durch Corona-Einschränkungen verhindern«

